



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzende
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1170

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Pr 1650/2010

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8966

Datum
7. Mai 2013

Strategisches Hochschulkonzept und Hochschulfinanzierung

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrter Herr Rother,

der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein nimmt die Diskussion in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bildungsausschuss am 14.03.2013 zum Anlass, noch einmal auf die Bemerkungen 2012, Nr. 25 zurückzukommen. Darin hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass das Land strategische Entscheidungen über die Ausgestaltung und Finanzierung der Hochschullandschaft treffen muss.

Das Wissenschaftsministerium hat bisher kein strategisches Hochschulkonzept vorgelegt, sondern verweist auf weitere Gespräche mit den Kanzlern und Einzelgespräche mit den Hochschulen ab Ende Mai 2013 (Umdruck 18/1123 - neu).

Dagegen hat der Landtag 2003 bzw. 2008 jeweils Eckwerte für die Verhandlungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen über die Zielverein-

barungen beschlossen (Drucksache 15/2907 bzw. Drucksache 16/1961). Und im Protokoll des Bildungsausschusses 16/39 vom 20.09.2007 heißt es zu den Verfahrensschritten:

„Abg. Weber legt Wert darauf, dass das Parlament die Grundsätze der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen vorgebe. ... Abg. Heinold plädiert dafür, als Parlament Eckpunkte für die Zielvereinbarungen zu beschließen und der Regierung auf dem Weg der Verhandlungen über die neuen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufzugeben.“

Für die Hochschullandschaft und ihre Finanzierung stehen wichtige Entscheidungen an:

- 2016 entlassen die schleswig-holsteinischen Gymnasien den doppelten Abiturientenjahrgang.
- Parallel zur Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 müssen im Landeshaushalt Jahr für Jahr weitere Schritte zum Abbau des strukturellen Defizits erfolgen, um die Schuldenbremse einzuhalten.
- Nach 2015 laufen die 2. Programmphase des Hochschulpaktes 2020, die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation aus. Ob und in welcher Form eine Anschlussfinanzierung auch zugunsten schleswig-holsteinischer Einrichtungen gelingen wird, ist unsicher.
- Das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen versuchen seit mehr als einem Jahr, ein neues Modell der Hochschulfinanzierung zu entwickeln. Die historisch gewachsenen Budgets sollen allmählich durch eine auf Kennzahlen gestützte Finanzierung ersetzt werden.

Die Hochschulpolitik ist an einem Scheideweg angekommen. Landtag und Landesregierung müssen die hochschulpolitischen Ziele des Landes **vor Beginn der Verhandlungen** mit den Hochschulen in einem Konzept bestimmen. Der mittelfristige Finanzrahmen gehört dazu. Ohne den Finanzrahmen zu kennen, können verbindliche Verhandlungen mit den Hochschulen über 5-jährige Zielvereinbarungen nicht geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Asmussen